Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 4. Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 45 kr., vierteljährlich 23 kr. Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1½ kr. **Mittwoch,** den 18. Januar 1860.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Denjenigen Excapitulanten, welche für Rekruten der dießjährigen Aushebung beim K. 5. Infanterie-Regiment in Ulm einzustehen beabsichtigen, wird zur Kenntniß gebracht, daß sie sich am 2. Febr. zur Visitation bei diesem Regiment einzufinden und dabei mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Angenommen werden bekanntlich diejenigen nicht, welche mit dem Abschiedszeugniß „ziemlich gut" oder mit noch geringerem Prädikat beabschiedet wurden.

Den 16. Januar 1860.

K. Oberamt.

Fromm.

2)1. Calw.

Kraftlos-Erklärung eines Pfandscheins.

Da ein von Johann Georg Riehm, Bauer von Gechingen und seiner Ehefrau Agnes Barbara, geb. Gräber, gegen die Pflegschaft des Philipp Dingler von da, unter dem 13. Dezember 1844 ausgestellter Pfandschein über ein auf den 1. Dez. zu 5 Procent verzinsliches Darlehen von einhundert Gulden, verloren gegangen ist, wird der unbekannte Inhabers des Pfandscheins aufgefordert, seine Ansprüche an denselben binnen sechzig Tagen bei K. Oberamts-Gericht dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Pfandschein für kraftlos erklärt werden würde.

Den 13. Januar 1860.

K. Oberamtsgericht.

Hartmeyer.

Revier Liebenzell.

Holz-Verkauf.

Auf dem Rathhaus in Möttlingen werden am

Freitag, den 20. Januar,
Vormittags 10 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich verkauft werden: vom Staatswald Steinichshau:

158 tannene Lang- und Klotzholzstämme, und
34¼ Klafter tannenes Scheit- und Prügelholz;

von den Staatswaldungen Allmand, Hochholz und Simmozheimerwald:

737 Stück tannene Wellen.

Neuenbürg, 14. Januar 1860.

K. Forstamt.

2)2. Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den am 21. Dez. 1859 gestorbenen hiesigen Metzgermeister Johannes Schroth, welcher im Jahr 1844 im Gant war, sind

am 27. Januar 1860,
Morgens 8 Uhr,

vor uns anzumelden und zu erweisen; widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Den 11. Januar 1860.

Für die Theilungsbehörde:

K. Gerichtsnotariat.

Magenau.

Mauer-Akkord.

An der Teinacher Badstraße, Markung Sommenhardt, Nro. 40/41, ist eine Mauer aufzufahren, wofür der Kostenvoranschlag auf 84 fl. berechnet ist. Diese Arbeit wird am nächsten Samstag Nachmittag um 3 Uhr im Gasthaus zum Hirsch in Teinach im öffentlichen Abstreich vergeben, und andurch tüchtige Maurermeister zum Akkord eingeladen.

Calw, 17. Januar 1860.

K. Straßenbauinspektion.

Feldweg.

Zahlung der Hofpachtzinse betreffend.

Die noch rückständigen — auf Martini 1859 zur Zahlung verfallenen — Pachtzinse aus den Hofgütern sind binnen 8 Tagen zur hiesigen Stadtpflege zu entrichten.

Calw, 17. Januar 1860.

Stadtpflege.

Schuler.

2)2. Hirsau.

Gläubiger-Aufruf.

Um den Erlös aus der Liegenschaft und Fahrniß der von hier abgezogenen Lammwirth Carl Schnaufer'schen Gatten mit Sicherheit verweisen zu können, sind die uns bis jetzt noch unbekannten Ansprüche an dieselben am

26. Januar 1860,
Nachmittags 2 Uhr,

vor uns zu erweisen; widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung und Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 11. Januar 1860.

Gemeinderath.

Vorstand: Keppler.

2)1. Zwerenberg.

Holz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus dem Gemeindewald Schielberg ungefähr

350 Stämme Floß- und Klotzholz,

im öffentlichen Aufstreich.

Der Verkauf wird am

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

23. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 13. Januar 1860.
Schultheiß
Hanselmann.

2)1. Gültlingen,
Oberamts Nagold.

Küferreife-Verkauf.

Am
Freitag, den 27. Jan. 1860,
Vormittags 10 Uhr,
werden aus den hiesigen Gemeindewaldungen
circa 6000 birkene, schlanke Küferreife von 12 bis 30' Länge
verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr beim hiesigen Rathhaus.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß den betreffenden Handwerksleuten gefälligst eröffnen zu wollen.

Den 16. Jan. 1860.
Schultheiß
Heng.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Liederkranz.

Nächsten Samstag Abend findet im Thudium'schen Saale eine **Tanzunterhaltung** statt, wozu die Mitglieder mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen werden. Auch Nichtmitglieder, von einem Mitglied eingeführt, haben gegen ein Eintrittsgeld von 36 kr. Zutritt. Anfang präcis 7 Uhr.

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann, der seither auf einem großen Gute des Unterlandes als Acker-Knecht diente, und allen Feld-Geschäften vorstehen kann, sucht hier oder ganz in der Nähe von hier eine Stelle in gleicher Eigenschaft, am liebsten bei Pferden; das Nähere kann erfragt werden bei
Kürschner Deuschle.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei
Bäcker Rau.

2)2. Calw.

Haus-Verkauf.

Da mein Sohn auswärts in ein Geschäft eingetreten ist, so bringe ich mein Wohnhaus nebst Anbau
Montag, den 23. Jan. d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf.

Calw, 11. Jan. 1860.
Dreher Helber's Wtw.

Franz-Branntwein

(mit Salz)
von **August Kallhardt**
in **Ulm.**

Bewährtes sicheres Heilmittel gegen Flüsse, Kopf-, Ohren- und Zahnweh, äußere Entzündungen, Verletzungen und Verrenkungen aller Art ꝛc. ꝛc. Zu haben à 15 kr. per Fläschchen nebst Gebrauchsanweisung bei **A. Sattler,**
Firma: Teichmann (Marktplatz.)

Heidenheim.

Mühle-Verkauf.

Die mir zugefallene Mühle in Simmozheim mit 2 Mahlgängen und 1 Gerbgang nebst 1½ Mrg. Acker und 2 Mrg. Wiesen setze ich hiermit dem Verkauf aus.

Bei einem Kaufpreis von 1800 fl. unter annehmbaren Zahlungsbedingungen wird es einem Mann mit nur einigem Vermögen leicht sein, sein sicheres Fortkommen zu finden.

Ich bin auf Anfragen zu weiterer Auskunft bereit.

Adolph Sapper,
Werkmeister.

Geld auszuleihen.

Bei der Schulpflege in Altburg liegen gegen gesetzliche Sicherheit 200 fl. zu 4½ Procent zum Ausleihen parat.

Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:
150 fl. Pfleggeld bei Georg Kübler in Hornberg. 2)2.

Frachtbriefe,

gewöhnliche und Postfrachtbriefe, sind vorräthig bei
A. Oelschläger.

Geld auszuleihen.

Bei der Stiftungspflege Hornberg liegen gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. zum Ausleihen parat. 2)2.

Hornberg.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. zum Ausleihen parat.

700 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen
Kaufmann Wetzel
in Calw.

Unterhaltendes.

Zu spät.

Eine dänische Kriminalgeschichte.

(Fortsetzung.)

„Als ich am folgenden Morgen erwachte, aufstand und mich an meinen Schreibtisch hinsetzte, erblickte ich zu meiner großen Verwunderung ein Blatt Papier vor mir auf meinem Tische, worauf mit großen Buchstaben geschrieben stand: „Darum sollst du Niemand rühmen vor seinem Ende, Sirach 11, 29.“ Allein nicht bloß dieses, sondern eine ganze Leichenpredigt, die, obgleich kurz, doch eben so fleißig, wie irgend eine andere, ausgearbeitet war, lag vor mir. Im Zimmer war kein Mensch gewesen; denn weil das Schloß abgenutzt war, hatte ich innen einen Riegel vor die Thüre geschoben, damit ein zufälliger Wind, wenn ein solcher sich draußen erhöbe, sie nicht aufstoßen möge; durch das Fenster konnte eben so wenig Jemand hereingekommen sein, denn es war Winter, und der Fensterrahmen fest an die Pfosten gefroren; außerdem schien Alles mit meiner eigenen Hand geschrieben. Nun

wußte ich ja, wer die Predigt geschrieben — kein Anderer, als ich selber. Ein halbes Jahr vorher war ich in einem ähnlichen sonderbaren Zustande mitten in der Nacht in die Kirche hineingegangen und hatte daselbst ein Taschentuch geholt, das ich, wie ich mich besann, den Abend vorher in meinem Stande hinter dem Altar hatte liegen lassen. Seht nun, mein Lieber, als heute die beiden Zeugen vor Gericht ihre Erklärung abgaben, kam mir plötzlich mein Nachtwandeln in den Sinn; ich erinnerte mich nicht allein, wie mein Gemüth an jenem Unglückstage und mehreren darauffolgenden nicht bloß wegen des Verschwinden des Todten sehr unruhig gewesen, sondern auch, daß ich am Morgen nach der Nacht, in welcher, wie behauptet wird, die Leiche vergraben worden ist, mich selber gewundert habe, meinen Schlafrock auf dem Boden innerhalb der Thüre liegend zu sehen, da ich denselben doch jeden Abend über einen Stuhl vor meinem Bette zu werfen gewohnt war, was bis auf jenen Augenblick meinem Gedächtnisse wieder entfallen war. Das unglückliche Opfer meines unbändigen Jähzorns muß im Walde todt umgefallen, und nach Gottes ewigem Rathschlusse diese ungewöhnliche Eigenschaft meines Leibes und meiner Seele zu einem Werkzeuge geworden sein, mich meiner, mir nicht einmal selbst völlig bekannten Schuld vor den Augen der Welt zu überweisen. In meinem traumähnlichen Zustande werde ich seine Leiche gesehen haben und getrieben worden sein, sie dort zu suchen, und in der Angst, die dem Wachenden erspart wurde, da zu vergraben, wo meine Schuld mir erst offenbar wurde. Ja, Gott sei mir gnädig, es ist, es muß so sein!"

Hiemit schwieg er, hielt die Hände vor die Augen und weinte bittere Thränen. Der Richter aber war auf das Höchste bestürzt und in seiner Seele ungewiß. Er war früher, von dem Augenblicke an, wo die Leiche aufgefunden wurde, der Meinung gewesen, daß der Ermordete auf der Stelle gestorben, und da, wo er gefallen, begraben worden sei, obgleich es ihm sonderbar däuchte, daß der Prediger noch am hellen Tage diese Arbeit vollführt haben sollte, ohne von Jemanden bemerkt zu werden, sowie auch, daß er die volle Geistesgegenwart dazu gehabt habe. Doch, dachte er dann wieder, die Noth mag ihn dazu gezwungen haben; er wird in der Eile die Leiche nur locker bedeckt und sie später, in der Nacht, erst eigentlich vergraben haben. Nun sagten aber die zwei letzten Zeugen aus, daß sie ihn einen Sack aus dem Walde tragen gesehen hätten: das war dem Richter gleich höchst auffallend, und flüchtig entstand der Gedanke in ihm, ob dieses Zeugniß nicht im Widerspruche mit den vorhergehenden stehen und dadurch Veranlassung geben könnte, daß die Unschuld des Mannes endlich aufgeklärt würde. Aber, ach! nun stimmte das Ganze, leider, nur gar zu gut überein, und die Schuld des Pfarrers litt keinen Zweifel mehr. Bloß die sonderbare Wendung, welche derselbe der Sache gab, nahm den Richter Wunder. Daß jener die That nach ihrem vollen Umfange wirklich begangen habe, war unläugbar; ob aber die letztere, unwesentliche Hälfte derselben im wachenden, oder im schlafenden Zustande ausgeführt worden, blieb das einzige Ungewisse. Die Aussage des Pfarrers vom Anfange bis zum Ende, sein ganzes Benehmen, trug das Gepräge der Wahrheit, ja, um dieser willen gab er willig das Leben auf; doch, vielleicht kämpfte er noch, um einen kleinen Theil seiner Ehre zu retten? oder — blieb er vielleicht auch hierin der Wahrheit getreu? Ein solches Nachtwandeln war ja nicht ohne Beispiel, eben so wenig, als daß ein Mensch mit einer tödtlichen Wunde noch so weit laufen konnte.

Der Pfarrer ging indessen mit schnellen Schritten auf und nieder; auf einmal aber blieb er still vor dem Richter stehen mit den Worten: „Ihr habt nun hier innerhalb der Mauern des Kerkers mein Geständniß empfangen. Ich weiß, daß Euer Mund mich verurtheilen wird; was aber sagt Euer Herz?"

„Mein Herz," gab Erik Söfrensen zur Antwort, doch kaum, daß er vor Beklemmung sprechen konnte, „mein Herz leidet unbeschreiblich, und möchte gerne in diesem Augenblicke brechen, wenn es Euch dadurch von einem schrecklichen und entehrenden Tode retten könnte." (Ach, er durfte ja als Richter das letzte Rettungsmittel, die Flucht, nicht aussprechen.)

„Das könnt Ihr nicht," fiel der Angeklagte rasch ein; „das Leben habe ich verwirkt, mein Tod ist gerecht und wird ein warnendes Beispiel für die Nachlebenden sein. Versprecht mir aber, daß Ihr von meiner armen Tochter die Hand nicht abziehen wollt! Ich hatte einmal gedacht, sie an deinen Busen zu legen," fuhr er unter hervorquellenden Thränen fort, „diese schöne Hoffnung habe ich selbst gestört; Ihr dürft nicht die Tochter eines Missethäters heirathen; versprecht mir aber, daß Ihr wie ein Vater für sie sorgen wollt!"

Mit tiefem Grame und unter vielen Thränen reichte ihm der Richter die Hand.

„Ihr habt wohl in letzter Zeit Nichts von meinem Sohne vernommen?" nahm der Pfarrer wieder das Wort. „Ich will hoffen, daß er Nichts von diesem Elende erfährt, bevor Alles vorüber ist. Ich kann es nicht ertragen, ihn zu sehen." Bei diesen Worten verbarg er das Gesicht in die Hände, wandte sich ab und lehnte die Stirne gegen die Wand. Er schluchzte wie ein Kind; erst nach einer Weile fand er die Sprache wieder.

„Nun, Lieber!" sagte er plötzlich, „verlaßt mich jetzt; mögen wir einander erst in dem Hause der strengen Gerechtigkeit wieder sehen. Und beweiset mir noch die letzte Freundschaft, lasset es bald geschehen, gleich morgen! Ich sehne mich nach dem Tode, denn ich hoffe, daß er mir den Eingang zu einem bessern Leben, als das gegenwärtige für mich ist, um Jesu willen öffnen wird.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Geht, mein lieber, theilnehmender Richter. Laßt mich morgen zum Gerichte abholen, schicket aber noch heute zu meinem vieljährigen Freunde, dem Herrn Pfarrer Jens in Aalsöe; er möge mich zum Tode vorbereiten. Gott sei mit Euch!"

Mit abgewandtem Antlitze reichte er dem Richter die Hand. Wie betäubt, ohne Besinnung, taumelte Erik aus dem Kerker hinaus. Er würde vielleicht geraden Weges nach Hause geritten sein, ohne vorher mit Metta zu reden, wenn diese ihm nicht wenige Schritte vor dem Gefängnisse entgegengekommen wäre. Sie mußte das Todesurtheil in seinem Gesichte gelesen haben, denn sie erblaßte und faßte ihn bei beiden Armen. Sie sah ihn an, als wollte sie ihr eigenes Leben von ihm erflehen, fragen konnte oder durfte sie nicht. „Fliehet, fliehet, und rettet den Vater!" — das waren die einzigen Worte, die Söfrensen beim Anblick des geliebten Mädchens hervorzubringen vermochte. Er warf sich auf das Pferd und kam zu Hause an, ehe er es selbst vermuthete.

Noch versuchte Metta, unterstützt und berathen von Erik, der hierin nicht als Richter sondern als Freund und liebender Bräutigam handelte, das letzte Mittel ihren unglücklichen Vater zu retten, die Flucht. Der Gefangenwärter ward gewonnen; ein dem Pfarrer und dessen Hause befreundeter Schiffer hatte versprochen, Vater und Tochter heimlich nach Schweden zu führen, und hielt sein Seegelboot schon in Bereitschaft; allein der ganze Plan scheiterte an dem entschiedenen Widerstande des Pfarrers, der nun durchaus seine Schuld mit dem Tode abzubüßen entschlossen war. Hoffend, daß er durch diesen sich jenseits eine bessere Gerechtigkeit gewinnen werde, wollte er sich dem Schwerte der irdischen Gerechtigkeit nicht entziehen. So verließen ihn denn die zu seiner Rettung Erschienenen eben so trostlos, als sie gekommen waren.

Nun war kein Ausweg mehr möglich. Das Urtheil wurde gefällt. Der Angeklagte vernahm es mit größerer Standhaftigkeit, als der besaß, der es aussprach. Alle Anwesenden, seinen einzigen, hartnäckigen Feind, Morten Bruns, ausgenommen, bezeigten das innigste Mitleid. Einige flüsterten sogar, daß es streng, ja fast zu streng sei; aber die peinlichen Gesetze jener Zeit ließen keine Milderung zu, und vor hundertundfünfzig Jahren war in Dänemark der Instanzengang noch nicht eingeführt, das heißt, ein gesprochenes Urtheil wurde vor der Vollziehung nicht erst der Begutachtung und Bestätigung einer höhern Gerichtsbehörde unterstellt. — So war denn durch das über den Pfarrer Söfren Quist von Weilby gesprochene Todesurtheil nicht bloß ein Menschenleben, sondern außerdem das Lebensglück von drei andern Seelen vernichtet.

(Forts. folgt.)

Donnerstag, den 19. Jan. nehmen die Abendstunden wieder ihren Fortgang.

Diac. Rieger.

Calw. **Frucht und Brodpreise** am 17. Januar 1860.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Gesammt-Betrag.	Heutiger Verkf.	Im Rest gebl.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niederster Preis.		Verkaufs-Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis mehr		weniger	
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen, alter — neuer	7	7	14	9	5	16	—	16	—	16	—	144	—	—	40	—	—
Kernen, alter — neuer	65	276	341	249	92	16	—	15	23	14	30	3830	51	—	—	—	10
Roggen, alter	2	2	4	4	—	12	48	12	48	12	48	51	12	—	24	—	—
Gemasch																	
Gerste, alte — neue	4	13	17	13	4	12	—	11	53½	11	48	154	36	—	19	—	—
Dinkel, alter — neuer	9	180	189	184	5	6	30	6	19½	6	—	1166	53	—	1	—	—
Haber, alter — neuer	2	50	52	50	2	6	—	5	42	5	20	285	18	—	5	—	—
Summe —												5632	50				

Qualität:

Kernen: Gewicht: Bester 276 Pfund, mittlerer 266½ Pfund, geringster 257 Pfund.

Brodtaxe: 4 Pfd. Kernenbrod 14 kr., dto. schwarzes 12 kr., 1 Kreuzerweck muß wägen 6 Loth. —

Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Oelschläger.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw